

Der Lübecker Bildungsfonds: unbürokratisch und effektiv

Von Stephan Lücke

Die Forderung von Ursula von der Leyen lässt an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig: »Wir müssen vom Kind aus denken und garantieren, dass die Hilfe direkt und unmittelbar beim Kind ankommt. Es muss ein Verfahren mit möglichst geringem Aufwand für alle Beteiligten entwickelt werden«, betont die Bundesministerin für Arbeit und Soziales stets, wenn es um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets geht.

Nun steht das Gesetz, und die Kommunen können erfreut, mitunter erstaunt feststellen, dass der Bund auch schon überwiesen hat. Auf ihren Konten entdecken sie Einzahlungen aus Berlin – künftig werden von hier die Leistungen für Miet- und Nebenkosten für sozial schwache Familien übernommen. Das so freiwerdende Geld möchte Lübeck zum Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nutzen. Doch die Aufgabe wird mangels qualifizierten Fachpersonals ebenso schwierig zu bewältigen sein wie die Forderung der Ministerin nach unbürokratischer Unterstüt-

zung der Kinder, Schülerinnen und Schüler. Sie sollen künftig nicht mehr vom gemeinsamen Mittagessen in Kita und Schule, von Lernförderung, der Teilhabe an Kultur und Sport oder von Tagesausflügen ausgeschlossen bleiben, weil es sich ihre Eltern finanziell nicht leisten können.

Der Startschuss in den Kommunen fiel, doch der Run auf die insgesamt 1,6 Milliarden EUR aus Berlin verläuft schleppend. Schuld daran sind nach Ansicht vieler Städte die hohen bürokratischen Hürden, die Berlin aufgebaut hat, sowie die parallelen Verantwortlichkeiten von Kommune und Jobcenter. Familien, die Unterstützung benötigen, müssen sich im zuständigen Jobcenter oder dem Sozialamt anstellen, Formulare ausfüllen, ihre Lebenssituation erklären und jeden einzelnen Förderwunsch begründen, erläutern und nachweisen. Die Hürde erscheint vielen zu hoch. Noch stapeln sich die Anträge jener Eltern, die für insgesamt 2,5 Millionen Mädchen und Jungen bundesweit nachträglich für die Zeit ab Januar Zu-

schüsse beantragen wollen, wahrlich nicht. Entsprechend sucht so manche Kommune nach einer praktikablen und dennoch gesetzestreuem Lösung, die Kindern unmittelbar zugutekommt.

Im Norden Deutschlands hat man sie schon vor Erfindung des Teilhabepakets gefunden. Kommune, Land sowie ein Stiftungsverbund, dem sechs Stiftungen angehören, gründeten in der Hansestadt Lübeck Anfang 2009 den Bildungsfonds (siehe Abbildung 1). Ein Auslöser für die einzigartige Initiative von Kommune und Vertretern der Bürgergesellschaft war der Armutsbericht der Hansestadt. Alle Beteiligten waren sich einig: »Wir müssen nicht Bedenken zusammentragen und Hürden aufbauen, sondern ein praktikables, unbürokratisches Modell entwickeln, das bei Kindern ankommt.« Zwei Millionen EUR fließen jährlich in den gemeinsamen Topf. Den Löwenanteil von 53 Prozent tragen die Stiftungen. Das Besondere dabei: Nicht die Verwaltung, sondern Erzieherinnen und Pädagogen entscheiden, welches Kind wie unterstützt wird.

Verantwortungsgemeinschaft statt Einzelinteressen

Nathalie Brüggens von der Possehl-Stiftung, aus deren Etat die größte Einzelsumme stammt, verhehlt nicht, wie stolz alle auf den gemeinsamen Kraftakt sind: »Es ist uns gelungen, Einzelinteressen einem übergeordneten gemeinsamen Interesse unterzuordnen und eine Verantwortungsgemeinschaft zu bilden.« Ein weiteres Argument liefert die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck: »Das Besondere am Lübecker Bildungsfonds ist, dass keine übergeordneten Instanzen auf Länder- oder Bundesebene bei der organisatorischen Abwicklung und der Entscheidung über die Mittelvergabe eingebunden sind – stattdessen handelt es sich um bürgerschaftliches Engagement pur.«

Dreh- und Angelpunkte der Unterstützungsleistungen sind die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich aufhalten. Die Initiatoren in der Hansestadt gehen davon aus, dass Erzieherinnen und Lehrer in Kita und Schule die Familien am besten kennen und den

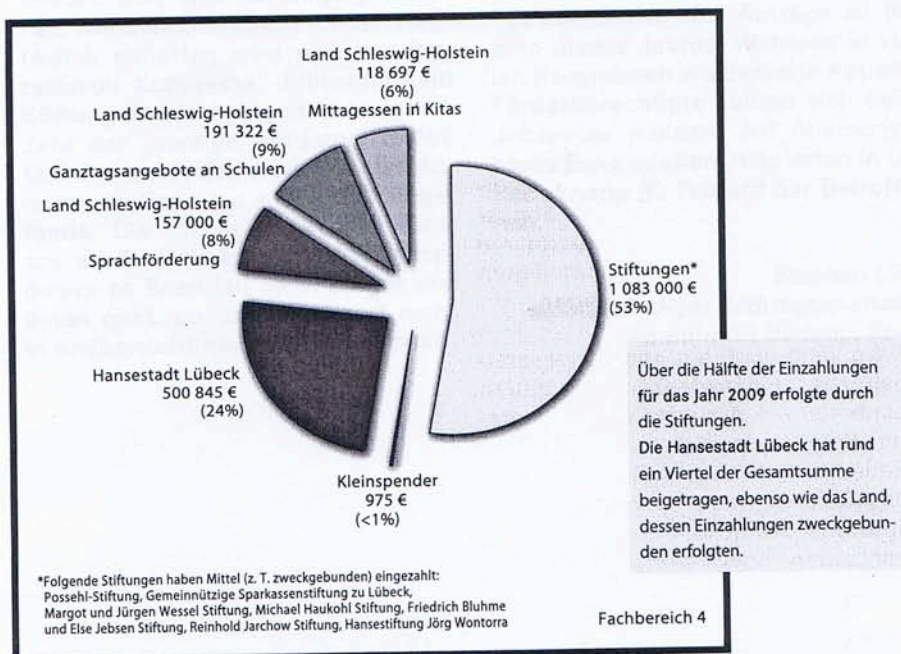


Abb.1: Einzahlungen in den Bildungsfonds im Jahr 2009

direkten Draht zu den Kindern haben. Dazu Knut Klinner, langjähriger Schulleiter der Schule Roter Hahn: »Wir mussten uns zunächst daran gewöhnen, dass wir tatsächlich selber über die finanzielle Unterstützung entscheiden können. Das erste Mal, seit ich Schulleiter bin, wurde eine effiziente Maßnahme getroffen.«

Das sieht auch seine Kollegin Inge Stemmer von der Domschule so: »Wir möchten den Bildungsfonds nicht mehr missen«, versichert die Konrektorin. »Wir sind ja viel näher dran an den Kindern und ihren Familien und können deshalb effektiv und individuell dort helfen, wo wir einen Bedarf sehen«, fügt sie hinzu. Von 250 Kindern, die die Domschule besuchen, werden 67 unterstützt. Insgesamt wird jedes zehnte Kind in Lübeck durch den Bildungsfonds gefördert, insbesondere an Grundschulen und Kitas, und jährlich werden es mehr. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen und für Ausflüge stehen an der Spitze der Ausgaben.

Finanzspritze aus Berlin vergrößert den Spielraum

Dank der rund 700.000-EUR-Finanzspritze aus Berlin können künftig noch mehr Familien in den Genuss derartiger Förderung kommen, und es können zusätzliche Förderschwerpunkte gesetzt werden. Möglich wird dies allerdings nur, weil die Kommune, die Träger des Bildungsfonds und die Verantwortlichen im Jobcenter gemeinsam eine abgestimmte, einheitliche Antragstellung nach Zielgruppen entwickelten, die parallele Verwaltungsstrukturen verhindert. »Es darf nicht sein, dass Eltern einerseits den ihnen vertrauten Bildungsfonds nutzen und gleichzeitig grübeln, ob sie noch zum Jobcenter gehen und einen Antrag stellen müssen«, verlangte frühzeitig der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Jan Lindenau.

Die Verhandlungen waren von Erfolg gekrönt. Auch künftig können die Eltern ihren Förderantrag in Kita oder Schule stellen. Hier wird sofort darüber entschieden. »Die Leistung kommt direkt und sofort beim Kind an. Die Familie muss nicht erst lange auf einen Bescheid eines Amtes warten«, nennt Lindenau einen wesent-

lichen Vorteil des Systems. Er weiß um ein »Restrisiko«, das die Kommune trägt. Sollte am Ende das Jobcenter einen Förderantrag nicht befürworten, muss die Hansestadt in die Bresche springen.

»Wir sind aber sicher, dass es sich dabei um absolute Ausnahmefälle handeln wird«, meint Lindenau. Erstens, so weiß er, entschieden Kitas und Schulen sehr verantwortungsbewusst. Zweitens habe man in den vergangenen Monaten in nahezu allen Förderschwerpunkten klare Absprachen mit dem Jobcenter getroffen. Beispiel Mittagessen: Für ein Kind, dessen Eltern nach Gesetzeslage gefördert werden können, überweist das Jobcenter pauschal 40 EUR pro Monat an den Bildungsfonds. Unabhängig davon, ob das Essen im konkreten Fall etwas mehr oder weniger kostet. »Das gleicht sich unterm Strich aus«, weiß Lindenau.

Schon vor Monaten lobte die Ministerin für Soziales und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, den Lübecker Bildungsfonds als »Modell für Deutschland«. Die erklärte Kritikerin von Chipkarte und Bildungsgutscheinen hält den Fonds für eine gelungene Alternative. Lübeck hat trotz einer hohen allgemein üblichen kommunalen Verschuldung mit seiner reichen Stiftungslandschaft natürlich besonders günstige Voraussetzungen. In anderen Kommunen könnten jetzt die Finanzmittel des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets genutzt und die Wirtschaft mit ins Boot geholt werden, überlegen die Hansestädter, wenn sie darauf angesprochen werden, wie das Modell übertragen werden könnte. Der Fondsgedanke als solcher funktioniert jedoch nur, wenn sich alle Beteiligten offen für Veränderungen zeigen.

Dazu zählt auch ein »neues gesamtheitliches Finanzdenken«, sagt Jan Lindenau. Häufig wird er von anderen Städten angesprochen und hört Bedenken. »Woher sollen wir denn das Geld nehmen, etwa, um einzuspringen, wenn das Jobcenter eine Förderung doch einmal ablehnt?«, lautet eine immer wiederkehrende Frage. Die Antwort des Jugendhilfeausschussvorsitzenden lautet ebenso stets gleich: »Ordnen Sie bestehende Ressourcen einem Ziel zu

– unabhängig von Verwaltungszuständigkeiten. Forsten Sie einmal exakt Ihren Haushalt durch. Dann finden Sie viele kleine Posten, die ohne Probleme als ansehnlicher Posten in einen solchen Fonds fließen können.« In Lübeck ist die Fleißarbeit abgeschlossen: 402.000 EUR wurden »gefunden«, die die Hansestadt jährlich in den Fonds einbringt.

Über Förderung wird in Kita und Schule entschieden

So bleibt in der Hansestadt alles beim Alten. Weiterhin müssen Leistungsempfänger lediglich einen extrem kurzen, übersichtlichen und verständlichen Antrag ausfüllen. Weiterhin liegt die Entscheidung über die Bezuschussung bei Kita und Schule. Letzteres ist der Senatorin für Kultur und Bildung Annette Borns besonders wichtig. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer seien am Alltag und der Erziehung der Kinder dichter dran, als es Verwaltung je sein könne. Deshalb sei für Eltern ein Gang zum Amt nicht notwendig. Ansprechpartner seien die Erzieherinnen und Pädagogen vor Ort. »Und wenn Eltern von sich aus keine Initiative ergreifen mögen, können die Pädagogen auch selbst aktiv werden. Durch den Bildungsfonds wird ihnen der Rücken gestärkt. Wir vertrauen darauf, dass sie am besten wissen, wo welche Unterstützung und Förderung nötig ist«, betont die Politikerin.

Darum werden in Lübeck die Grenzen der Förderung weit gesteckt. »Wir fördern auch, was sich nicht auf einem Formblatt wiederfindet bzw. das Sozialgesetzbuch hergibt. In jeder Familie können Notsituationen eintreten, die den Klassenausflug oder Vereinsbeiträge zu einer nur vorübergehenden Belastung werden lassen. Deshalb werden auch Kinder aus Familien unterstützt, die offiziell keinen Anspruch auf Leistungen haben«, sagt Angelika Kramm, Controlling, Fachbereich Kultur und Bildung.

Sie berichtet: »Wir haben uns bei der Mittelvergabe von den üblichen Strukturen bei der Gewährung von Sozialleistungen völlig gelöst. In Abstimmung mit unserem Rechnungsprüfungsamt reicht jetzt ein schlichter Antrag von knapp einer DIN-A4-Seite. Unterschrieben wird er von der

Kita- oder Schulleitung. Sie verfügt jährlich über ein eigenes Budget.«

Völlig losgelöst von Regeln und Vorschriften funktioniert jedoch auch der Lübecker Bildungsfonds nicht. Regelmäßig legt die Kommune einem Beirat, dem die Stiftungen ebenso angehören wie das Jobcenter, dar, wofür die Gelder ausgegeben wurden. Diese Transparenz gilt als ein Erfolgsfaktor, weiß Nathalie Brüggem: »Die Verwaltung musste sich genau wie wir auf die Bedürfnisse des anderen einstellen, musste akzeptieren, dass ihr schon einmal über die Schulter geschaut wird.« Das sei nicht immer einfach, klappe aber immer besser. »Ein neuer Geist ist entstanden. Er besagt, die Aufgabe Bildung können wir nur gemeinsam leisten«, erläutert Elke Woitke. Sie leitet das Programm »Lernen vor Ort« – eine Initiative der EU und des Bundes, an dem 40 deutsche Kommunen und Landkreise beteiligt sind. Ziel des Programms ist, die Strukturen aufzubrechen, um Bürgerinnen und Bürger die Bildungsteilnahme zu erleichtern.

Gute Kooperation zwischen Kommune und Jobcenter

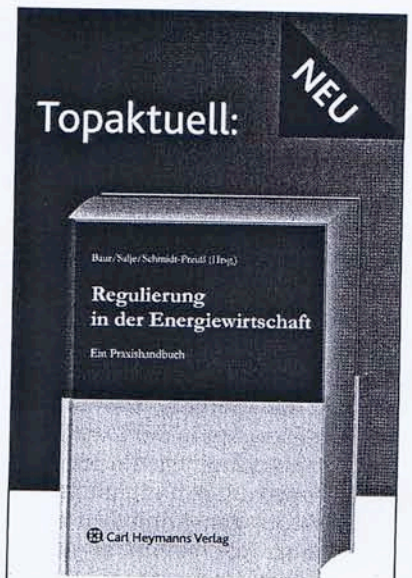
Immer stärker setzt sich auch in der Bevölkerung der Hansestadt das Bewusstsein durch, dass Bildungsteilnahme für alle die Unterstützung vieler bedarf. Seit sich herumgesprochen hat, wie unbürokratisch Kindern tagtäglich geholfen wird und wie fantasievoll Kommune, Jobcenter und Stiftungen dabei vorgehen, steigt die Zahl der privaten Förderer: 70.000 EUR flossen in den vergangenen Monaten als Spenden an den Bildungsfonds. Die Menschen in der Stadt spüren: Ihr Geld kommt bei Familien, denen es finanziell nicht so gut wie ihnen geht, an und versickert nicht in unübersichtlichen Verwaltungsap-

paraten. Nur acht Prozent des Fonds werden für Verwaltungsaufwand benötigt, gerade einmal die Hälfte dessen, was die Berliner Umsetzungspläne verschlingen würden.

Dabei räumt die Stadt offen ein, dass der Aufwand der Schulen nicht exakt kalkuliert werden kann. Er wird keineswegs gering geschätzt. Doch Kitas und Schulen tragen ihn dennoch gerne. Sie spüren die Wirkung, sehen das Strahlen der Kinder, die plötzlich nicht mehr Ausreden erfinden müssen, um zu begründen, warum sie nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Bei der Kommune ist der Bereich Schule und Sport verantwortlich für das operative Geschäft. Sein Aufwand ist gestiegen, gilt es doch, sich künftig auch mit dem Jobcenter abzustimmen. Friedrich Thorn, der zuständige Leiter des Bereichs Schule und Sport, aber ist überzeugt: »Auch das wird sich einspielen. Nach einem Jahr werden alle Beteiligten wissen, was gefördert werden kann und wie abgerechnet werden muss. Vor allem aber hoffen wir, dass unser unbürokratisches System sich doch letztendlich durchsetzen wird. Sonst wird der erhebliche Verwaltungsmehraufwand mit der vom Bund gewollten Förderpraxis fortbestehen.« Dass dieses unbürokratische Handeln bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, belegen auch die Rücklaufzahlen der Anträge zu Beginn dieses Jahres. Während in vielen Kommunen wiederholte Appelle, Förderberechtigte sollten sich beim Jobcenter melden, auf überschaubares Echo stießen, reagierten in Lübeck knapp 80 Prozent der Betroffenen.

*Stephan Lüke
selbstständiger Bildungsjournalist
Agentur für Bildung, Bonn*



Baur / Salje / Schmidt-Preuß (Hrsg.)

Regulierung in der Energiewirtschaft

Ein Praxishandbuch

2011, 1.598 Seiten, gebunden,

€ 228,-

ISBN 978-3-452-26044-4

Die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte hat den Ordnungsrahmen der Energiewirtschaft grundlegend umgestaltet. Das Ziel ist die Öffnung der Netze im Interesse des Wettbewerbs. Die mit Eingriffsbefugnissen ausgestattete Regulierung wirft eine Fülle neuer Fragen und Probleme auf. Ihnen stellt sich das Handbuch im Grundsätzlichen wie im Detail und bietet für Theorie und Praxis wertvolle Einsichten und Erkenntnisse. Behördenpraxis und Rechtsprechung sind ebenso verarbeitet wie die neuesten maßgeblichen EU-rechtlichen Vorgaben. Dem interdisziplinären Charakter des Regulierungsrechts entsprechend werden auch ökonomische Fragestellungen behandelt.

Das Handbuch ist topaktuell. So sind z. B. berücksichtigt die am 1.1.2009 in Kraft getretene Anreizregulierung, das Dritte EU-Liberalisierungspaket vom 13.7.2009, das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages am 1.12.2009 mit dem neuen sog. Energiekompetenztitel, die neue Gasnetz-Zugangsverordnung.



einfach online kaufen...

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Carl Heymanns Verlag**
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 449 • 50939 Köln
www.wolterskluwer.de • E-Mail info@wolterskluwer.de